Stadt Hameln
31 Bücherei und Kultur

Beschlussvorlage	**21.12.2021**	**330/2021**		
Bezeichnung		ö	nö	öbF
Förderung der Kultur 2022/2023 gemäß Kulturförderrichtlinie		X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Kultur	16.02.2022	13	0	0
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.02.2022	12	0	1
Verwaltungsausschuss	09.03.2022	mehrheitl. beschlossen		
Rat	23.03.2022	41	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	**Unterschriften**
14 Finanzen	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

B e s c h l u s s v o r s c h l a g **330/2021**

I. Zum Doppelhaushalt 2022/2023 werden Zuschüsse durch den Rat der Stadt Hameln zur Institutionellen-, Basis- und Konzeptionsförderung der Kultur sowie Projektmittel zur direkten Vergabe durch den Fachausschuss in folgender Höhe beschlossen:

		2022	2023
1.	Kunstkreis Hameln	5.450 €	5.450 €
2.	Künstlergruppe arche	6.750 €	6.750 €
3.	Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V.	300 €	300 €
4.	Kreiskantorat Hameln-Pyrmont – Musikwochen Weserbergland – Orgelwochen Weserbergland – Oratorienkonzerte	6.000 €	6.000 €
5.	Münster St. Bonifatius a) Musik und Wort b) Konzert zum Feiertag „Tag der Deutschen Einheit“ c) Passionskonzert	 450 € 400 € 350 €	 450 € 400 € 350 €
6.	Martin-Luther-Kirchengemeinde – Oratoriumskonzert am Karfreitag	690 €	690 €
7.	Chöre und Feuerwehrzüge (Basisförderung)	5.580 €	5.580 €
8.	Projektmittel (Vergabe durch den Fachausschuss) a) Projektzuschuss für das Passionskonzert des Münster St. Bonifatius	4.000 €	4.000 €
	Gesamt	29.970 €	29.970 €

II. Die hier beschlossenen Zuwendungen erfolgen unter Vorbehalt der Beschlüsse im Rahmen der Zielvereinbarungen für die Bedarfszuweisungen des Landes.

B e g r ü n d u n g **330/2021**

Zu I.
Die seit dem 1. Januar 2019 geltende Kulturförderrichtlinie soll die „Vielfalt der Kultur in der Stadt Hameln“ erhalten und ein Instrument sein, um das kulturelle Angebot auszubauen (§ 1, Abs. 1). Besondere Angebote, die den Zielen des Kulturleitbildes „Hameln ist Kultur LebensWichtig!“ entsprechen, sollen gefördert werden. Kultureinrichtungen und -projekte, „die sich durch inhaltliche Qualität ausweisen“ und zusätzlich mindestens ein Merkmal von insgesamt 13 definierten Merkmalen erfüllen, sind förderungswürdig (§ 2).

Alle Antragsstellenden tragen mit ihrer Arbeit auf unterschiedlichste Weise dazu bei, die Ziele des Kulturleitbildes zu erfüllen. Sie stärken mit ihrer vielfältigen Arbeit den weichen Standortfaktor Kultur und sprechen unterschiedliche Zielgruppen an. Die vorliegenden Anträge erfüllen alle erforderlichen Kriterien gemäß der Richtlinie und lagen fristgerecht vor. Die Gesamtsumme der Anträge überschreitet den Haushaltsansatz des DHH 2020/2021, deshalb wurde der Haushaltsansatz für den DHH 2022/2023 marginal von 83.500 € auf 85.000 € erhöht, um zumindest einen kleinen Gestaltungsspielraum zu erhalten.
Seitens der Stadt Hameln besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, diese Angebote zu erhalten und zu fördern.
Nach dem Subsidiaritätsprinzip kann nur mittels Zuschüssen gefördert werden, die eine Teilfinanzierung sind. Gemäß Förderrichtlinie werden diese Zuwendungen „grundsätzlich im Rahmen des Haushaltsverfahrens der Stadt Hameln im Rat beschlossen“ (§ 6, Abs. 5).

Die Covid-19-Pandemie beeinträchtigt bei allen Antragsstellenden ihre reguläre kulturelle Arbeit massiv. Sie haben keine Planungssicherheit und können nur schwer Einnahmen generieren. Viele Einnahmequellen sind weggebrochen, zugleich bleiben Fixkosten bestehen. Um die Unsicherheiten und Unwägbarkeiten durch die Covid-19-Pandemie für die Hamelner kulturellen Institutionen abzufedern, die in der Regel aufgrund ihrer Größe von Landes- und Bundeshilfen nicht profitieren kön-

nen, beschloss der Rat eine Vertrauensschutzregelung (Ratsbeschluss 129/2021), die bis 31.Dezember 2022 gilt. Alle Antragssteller haben – soweit die Pandemielage es bisher zuließ – ihre kulturellen Angebote aufrechterhalten.

1. Kunstkreis Hameln e.V.

Die Arbeit des Kunstkreises strahlt seit über 70 Jahren über die Stadt Hameln und die Region hinaus aus. Für das Jahr 2022 plant der Verein fünf Ausstellungen und kalkuliert Gesamtausgaben in Höhe von ca. 41.500 € (ohne Abschreibungen).
Erwartet wird eine Deckungslücke von ca. 23.300 €, bei einer eingeplanten Erhöhung öffentlicher Zuwendungen und leicht verringerten Mitgliedsbeiträgen. Die durch die Pandemie schwer kalkulierbaren Einnahmequellen wie Spendenaufkommen werden nicht beziffert.
Die Planungen für 2023 sind aufgrund von Planungsunsicherheiten noch wage, es werden vier bis fünf Ausstellungen angestrebt bei gleichbleibender Finanzierung.

Beantragt ist ein Zuschuss für die Jahre 2022 und 2023 jeweils in Höhe von 8.000 €. Dies ist eine beantragte Erhöhung um 3.550 € jährlich. Begründet wird dies damit, dass Kostensteigerungen (Energie u. a.) aufgefangen werden müssen, um gleichbleibende Qualität der Angebote weiter gewährleisten zu können.

Es wird vorgeschlagen, die institutionelle Förderung für zwei Jahre um 1.000 € auf 5.450 € jährlich zu erhöhen und zu bewilligen und einer weiteren Erhöhung der Zuwendung aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht stattzugeben.

2. Künstlergruppe „arche“ e.V.

Die Künstlergruppe „arche“ besteht aus professionellen aktiven Künstler*innen. Sie bietet seit über 65 Jahren ein breit gefächertes Ausstellungsprogramm mit regionaler und überregionaler Bedeutung. Für 2022 und 2023 werden jeweils sechs Einzel- und Gruppenausstellungen mit einer Laufzeit von je zwei Monaten geplant.
Die Gruppe geht von Gesamtausgaben in Höhe von jeweils 16.150 € pro Jahr aus und beantragt einen Zuschuss von 6.750 € jährlich. .

Es wird vorgeschlagen, die institutionelle Förderung für zwei Jahre in der bisherigen Höhe von 6.750 € jährlich zu bewilligen.

3. Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Hameln e.V.

Der Hamelner Verein ist eine von über 80 lokalen und regionalen Gesellschaften für die christlich-jüdische Zusammenarbeit in Deutschland. Die Gesellschaft leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag gegen Antisemitismus. Neben Vorträgen und kultureller Bildungsarbeit, aufgrund der Pandemielage als digitale Veranstaltungen, bereitet die Gesellschaft federführend jedes Jahr die Gedenkfeier zur Reichspogromnacht 1938 am 9. November am Mahnmal in der Bürenstraße vor.

Die Gesellschaft hat für 2022 und 2023 einen Zuschuss von jeweils 300 € beantragt, bei geplanten Ausgaben in Höhe von ca. 2.900 €.

Es wird vorgeschlagen, die institutionelle Förderung für zwei Jahre in der bisherigen Höhe von 300 € jährlich zu bewilligen. Der gleichbleibende Zuschuss der Stadt entspricht dem des Landkreises Hameln-Pyrmont und erscheint als angemessen. In der Regel sind beide Zuschüsse aneinandergebunden.

4. Kreiskantorat Hameln-Pyrmont

Zur Durchführung der Musikwochen Weserbergland, der Orgelwochen Weserbergland sowie der Oratorienkonzerte 2022 hat das Kreiskantorat Hameln-Pyrmont einen Zuschuss in Höhe von 11.000 € beantragt. Die Gesamtausgaben werden voraussichtlich 2022 für alle drei Konzertreihen bei ca. 186.000 € liegen.
Für 2023 beantragt das Kreiskantorat einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € bei Gesamtausgaben für

alle drei Konzertreihen von ca. 151.215 €.

Das Kreiskantorat Hameln Pyrmont positioniert sich mit seinen Veranstaltungsreihen seit vielen Jahren als herausragender Kulturveranstalter. Die Veranstaltungen haben Leuchtturmcharakter im Weserbergland. Die musikpädagogischen Programme sind beispielhaft (u.a. Niedersächsischer Preis für Musikvermittlung) und dienen dem Gewinn neuer Publikumsschichten.

Für das Hamelner Requiem anlässlich des 75. Jahrestages der Zerstörung von Rathaus und Marktkirche 2020 wurde ein Zuschuss (Vorlage 258/2019 und Vorlage 37/2020) vom Rat in Höhe von 5.000 € bewilligt. Das Hamelner Requiem musste pandemiebedingt zweimal verschoben werden. Voraussichtlich soll es im November 2022 stattfinden. Aufgrund der Vertrauensschutzregelung sind die bereits bewilligten 5.000 € in den Zuschuss für 2022 zu inkludieren, sodass der Zuschuss 2022 insgesamt 11.000 € beträgt.

Es wird vorgeschlagen, eine Konzeptionsförderung für zwei Jahre in der bisherigen Höhe von je 6.000 € jährlich zu bewilligen.

5. Münster St. Bonifatius

Die Gemeinde Münster St. Bonifatius hat drei Anträge gestellt.
Neu ist der Antrag zur Förderung des „Passionskonzerts“. Aufgrund der Bedeutung der Reihe „Musik und Wort“ sowie „Konzert zum Feiertag“ sind beide Projekte schon in der Konzeptionsförderung.

5. a) „Musik und Wort“
Die Gemeinde veranstaltet in den Sommermonaten seit vielen Jahren die Reihe „Musik und Wort“, die sowohl von Einheimischen als auch Touristen stark frequentiert wird. Die Reihe greift aktuelle Themen auf und bindet einheimische kulturelle Akteur*innen aktiv in das Programm ein.
Beantragt ist ein Zuschuss für 2022 in Höhe von 500 € (Gesamtkosten 5.230 €) und für 2023 aufgrund steigender Energie- und Honorarkosten in Höhe von 750 € (Gesamtkosten 5.700 €).

Es wird vorgeschlagen, als Konzeptionsförderung den Zuschuss auf 450 € jährlich für zwei Jahre zu erhöhen und zu bewilligen und einer weiteren Erhöhung der Zuwendung aufgrund der städtischen Haushaltslage nicht stattzugeben.

5. b) „Konzert am Feiertag – Tag der Deutschen Einheit“
Das am 3. Oktober stattfindende Konzert am Tag der Deutschen Einheit soll aufgrund seiner klassisch gesellschaftspolitischen Bedeutung verbindlich mit einem Festbetrag bezuschusst werden. Eingeladen werden professionelle Musiker*innen, sodass hier auch eine Förderung der freien Szene erfolgt.
Beantragt ist aufgrund steigender Energie- und Honorarkosten ein Zuschuss für 2022 in Höhe von 550 € und für 2023 in Höhe von 650 € bei gleichbleibenden Gesamtkosten von 3.860 €.

Es wird vorgeschlagen, als Festbetragsfinanzierung den Zuschuss auf 400 € jährlich für zwei Jahre zu erhöhen und zu bewilligen und einer weiteren Erhöhung aufgrund der städtischen Haushaltslage der Zuwendung nicht stattzugeben.

5. c) „Passionskonzert“
Die Gemeinde St. Bonifatius lädt für ihr Passionskonzert professionelle Musiker*innen ein, sodass hier eine Förderung der freien Szene erfolgt. Die Gemeinde zeigt auch in der Pandemie eine besondere Initiative, um mittels Konzerten Künstler*innen Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen.
Beantragt ist ein Zuschuss für 2022 in Höhe von 550 € und für 2023 in Höhe von 650 € bei gleichbleibenden Gesamtkosten von 3.350 €.

Das Konzert wurde bisher nicht gefördert. Beantragt wurde eine Konzeptionsförderung. Mit dem Konzert wird das Veranstaltungsspektrum der Gemeinde erweitert, mit dem sie schon in der Konzeptionsförderung ist.

Das bereits geförderte Oratoriumskonzert zum Karfreitag der Martin-Luther-Gemeinde (Pkt. 6.) und das Passionskonzert liegen in der siebenwöchigen Passionszeit. Das Kirchenjahr ist jedoch kein

Kriterium für die Ablehnung einer Förderung des beantragten Konzertes, sonst dürften auch in der Adventszeit keine zwei Veranstaltungen gefördert werden.
Die Kirchenmusik hat sich seit dem 19. Jahrhundert in vielen Bereichen aus ihrer ursprünglichen liturgischen Funktion herausgelöst und zu einer eigenen musikalischen Konzertform entwickelt, deshalb zählt die Förderung von kirchenmusikalischen Konzerten zur „klassischen“ Kulturförderung im Rahmen der Musikförderung.

Für die Förderentscheidung eines Konzertes sind fachliche Kriterien Entscheidungsgrundlage wie beispielsweise die musikalischen Inhalte, Zielgruppen, die Ausführenden und die damit verbundene Zielrichtung. Beide Konzerte unterscheiden sich hier deutlich und stellen damit eine Bereicherung der Kulturlandschaft Hamelns dar. Mit dem Konzert beabsichtigt die Münstergemeinde professionellen Musiker*innen eine Auftrittsmöglichkeit zu geben, die momentan besonders in ihrer Berufsausübung und auch in absehbarer Zukunft eingeschränkt sind. Die Ausführenden beim Oratoriumskonzert der Martin-Luther-Gemeinde sind Lai*innen (Kantorei) und professionelle Musiker*innen (Orchester). Sowohl Konzerte von Laie*innen als auch von professionellen Musiker*innen zählen zu einer vielfältigen Kulturlandschaft, die im Kulturleitbild der Stadt als lebenswichtig beschrieben wurde. Beides ergänzt sich.

Es wird vorgeschlagen, wie vom Antragssteller gewünscht, eine Konzeptionsförderung zu gewähren und diese aufgrund der Haushaltslage in Höhe von 350 € jährlich für zwei Jahre zu bewilligen.

6. Martin-Luther-Kirchengemeinde – Oratoriumskonzert am Karfreitag

Das Oratoriumskonzert am Karfreitag ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung, welche das kulturelle Angebot der Stadt Hameln erfolgreich erweitert. 2020 sollte das Stabat Mater von Joseph Haydn für Soli, Chor und Orchester aufgeführt werden. Diese Veranstaltung wurde zweimal verschoben und soll nun 2022 stattfinden. Die kalkulierten Kosten bleiben mit 5.420 € gleich. Beantragt wird eine Erhöhung um 210 € auf 900 € bei gleichzeitiger Reduzierung der Eigenmittel um 180 € im Vergleich zu 2018. Aufgrund der Vertrauensschutzregelung ist die bereits 2020 bewilligte Förderung in Höhe von 690 € zu gewähren. Diese Summe wurde pandemiebedingt bisher nicht abgerufen.

Es wird aufgrund des städtischen Doppelhaushaltes vorgeschlagen, als Konzeptionsförderung der Martin-Luthergemeinde einen Zuschuss von 690 € jährlich nicht nur, wie beantragt für ein, sondern für zwei Jahre zu bewilligen.

7. Chöre und Feuerwehrmusikzüge

Die Stadt Hameln fördert mit insgesamt 5.580 € jährlich Chöre und Feuerwehrmusikzüge im Stadtgebiet. Eine Auszahlung erfolgt auf Antrag jeweils zum Jahresende. Die Auszahlungshöhe berechnet sich nach einem Verteilerschlüssel, der von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der öffentlichen Auftritte abhängt.

2019 wurden insgesamt 14 Chöre in Hameln mit 465 aktiven Mitgliedern gefördert, die 97 Veranstaltungen musikalisch ausgestaltet haben. Vier Feuerwehrmusikzüge mit einer Mannschaftsstärke von 141 Personen erhielten 2019 einen Zuschuss.
Die Zuwendungen lagen 2019 zwischen 145 € und 462 € bei den Chören und zwischen 415 € und 814 € bei den Feuerwehrmusikzügen.

Aufgrund der Pandemiesituation konnte 2020 kaum geprobt werden und es fanden kaum Konzerte statt.
Die Berechnungsgrundlage für die Förderung wurde deshalb aufgrund der Vertrauensschutzregelung angepasst. Neben einem Sockelbetrag in Höhe von 75 € für die Chöre wurde die Anzahl der aktiven Mitglieder gemäß eines Verteilerschlüssels berücksichtigt. Von 14 Chören machten 12 Chöre mit insgesamt 391 aktiven Sänger*innen davon Gebrauch. Sie erhielten Zuschüsse zwischen 161,81 € und 643,36 €. Vier Feuerwehrmusikzüge mit einer Mannschaftsstärke von 143 Personen erhielten Zuschüsse zwischen 415 € und 814 €.

Für 2021 erfolgt die Berechnung und Auszahlung im Dezember 2021.

Es wird vorgeschlagen, die Förderung in Höhe von 5.580 € jährlich für Chöre und Feuerwehrmusikzüge beizubehalten.

8. Projektmittel

Die zur Verfügung stehenden Projektmittel der Stadt Hameln in Höhe von 4.000 € werden für besondere, zeitlich begrenzte neue Vorhaben und Kooperationen vorgesehen, die im Jahresverlauf konzipiert werden. Die Projektmittel werden auf Antrag, unter Einhaltung der Kulturförderrichtlinie, vom Kulturausschuss vergeben, über Anträge bis 500 € entscheidet die Fachbereichsleitung. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird über Verwendungsnachweise geprüft.

Personelle Auswirkungen
- Nein

Finanzielle Auswirkungen
- Ja. Die Vorschläge der Verwaltung entsprechen der Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2022/2023.

Organisatorische Auswirkungen
- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO_2-Äquivalent, soweit möglich)
- Nein

Änderungen / Ergänzungen	**330/2021**